

Festakt: 25 Jahre Medienrat – Ausblick (17.10.2025)

Abschlussrede Jürgen Heck, Präsident Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste

Herzlich willkommen zu unserem Festakt anlässlich unseres Doppeljubiläums. Zur Erinnerung: Im Jahr 2000 als rein beratendes Organ der Gemeinschaftsregierung ins Leben gerufen, avancierte der Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft fünf Jahre später zu einer vollwertigen Regulierungsbehörde mit Entscheidungsbefugnissen.

Für mich persönlich ist es in mehrerer Hinsicht ein besonderer Tag. So hatte ich bereits 2000 die Ehre, dem ersten Mandat als Mitglied anzugehören. Und heute stehe ich seit knapp zwei Jahren als primus inter pares an der Spitze dieses Gremiums, ein Amt, das mich durchaus fordert, Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

Zu dieser Aufgabe gehört die Aufgabe, den Medienrat in der Öffentlichkeit zu vertreten, beispielsweise beim Festakt anlässlich des 80-jährigen Bestehens des BRF. Beim anschließenden Empfang hatte ich auch die Gelegenheit, mich mit einem gestandenen Journalistenkollegen zu unterhalten.

Angesichts der von der öffentlichen Hand verordneten Haushaltszwänge, so der Kollege, dränge sich doch die berechnete Frage auf, ob sich die Deutschsprachige Gemeinschaft denn überhaupt einen Medienrat mit vier Mitgliedern und einer hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle leisten könne, Zitat „um die paar Sender und Journalisten zu

kontrollieren, während der BRF Einschnitte ins Programm vornehmen muss". Zitat Ende

Ich war in meinen Bemühungen, unsere Zuständigkeiten gegenüber dem Öffentlich-Rechtlichen abzustecken und die 41 im Mediendekret festgeschriebenen Aufgaben des Medienrats allgemeinverständlich aufzuzählen, noch nicht sehr weit gekommen, als das Gespräch durch neu hinzustoßende Gäste eine andere Wendung nahm. Rückblickend zweifle ich noch immer, ob es mir gelungen wäre, die Zweifel zu zerstreuen.

Geblieben sind mehrere Fragen. Allen voran eine: Wenn schon ein Journalist, der durchaus über ein fundiertes gemeinschaftspolitisches Hintergrundwissen verfügen sollte, sich derartige – ich befürchte rhetorische – Fragen zur Daseinsberechtigung des Medienrats stellt, haben wir in der Außendarstellung einige Luft nach oben. Niemandem ist dies besser als uns bewusst. Meine Damen und Herren, wer Medien reguliert, muss selbst medienkompetent auftreten.

Eine Medienregulierungsbehörde wacht nicht nur über Inhalte: Sie ist selbst Teil der öffentlichen Kommunikation. Und genau deshalb ist ihre Außendarstellung kein Nebenschauplatz, sondern ein zentrales Element ihrer Glaubwürdigkeit. In einer Zeit, in der Vertrauen in Institutionen nicht mehr selbstverständlich ist, braucht es mehr als nur gute Arbeit – es braucht eine feine Balance zwischen Sichtbarkeit, Transparenz und Dialogbereitschaft einerseits und behördlicher Zurückhaltung andererseits.

An der erforderlichen Sichtbarkeit arbeiten wir gerade in diesem Jahr des Doppeljubiläums konkret, beispielsweise durch unsere erneuerte Internetpräsenz: Eine moderne, nutzerfreundlich gestaltete Website ist heute das digitale Gesicht einer Institution. Sie muss nicht nur informieren, sondern auch einladen – zur Beteiligung, zur Kritik, zum Mitdenken. Barrierefreiheit, klare

Sprache und mobile Optimierung sind dabei keine Extras, sondern Grundvoraussetzungen.

Zur Außendarstellung gehört aber auch, proaktiv zu kommunizieren, immer dann, wenn es erforderlich ist: Vor diesem Hintergrund sind Pressemitteilungen kein Selbstzweck. Sie zeigen, dass der Medienrat aktiv ist, Entscheidungen nachvollziehbar trifft und auf aktuelle Entwicklungen reagiert. Wer kommuniziert, schafft Vertrauen.

Meine Damen und Herren, dennoch bleibt die Frage nach der Daseinsberechtigung, deren positive Beantwortung nicht auf eine Handvoll Insider beschränkt bleiben sollte.

In einer Zeit, in der Informationen in Sekundenschnelle um die Welt gehen, ist die Rolle der Medien als vierte Gewalt im Staat wichtiger denn je. Doch mit dieser Macht kommt auch Verantwortung – und mit dieser Verantwortung wächst die Notwendigkeit einer Regulierung. Aber lassen Sie mich eines klarstellen: Regulierung darf niemals Kontrolle bedeuten. Sie muss schützen, nicht zensieren. Oder anders formuliert. Fördern und Fordern. Fördern bedeutet die Gewährleistung der Angebotsvielfalt mit dem Ziel des Medienpluralismus und des fairen Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation, Fordern die Überwachung der Einhaltung der Regeln und mögliche Sanktionierung. Und genau deshalb ist die Unabhängigkeit der Medienregulierung ein unverzichtbares Fundament jeder demokratischen Gesellschaft.

Warum ist das so wichtig?

Als Schutz vor politischer Einflussnahme: Wenn Regulierungsbehörden direkt der Regierung unterstehen, besteht die Gefahr, dass Medieninhalte manipuliert oder unterdrückt werden. Eine unabhängige Regulierung verhindert, dass politische Interessen die öffentliche Meinungsbildung verzerren.

Wahrung der Presse- und Meinungsfreiheit: Die Freiheit der Medien ist kein Luxus, sondern ein Grundrecht. Sie ermöglicht kritische Berichterstattung, deckt Missstände auf und gibt den Menschen eine Stimme. Eine unabhängige Regulierung schützt diese Freiheit vor wirtschaftlichem und politischem Druck.

Förderung von Vielfalt und Qualität: Unabhängige Medienaufsicht sorgt dafür, dass unterschiedliche Perspektiven gehört werden, dass inhaltliche Standards eingehalten werden und dass Desinformation bekämpft wird – ohne dabei in die redaktionelle Freiheit einzugreifen.

Vertrauen in die Medienlandschaft: Nur wenn die Öffentlichkeit weiß, dass Medien nicht von außen gesteuert werden, kann Vertrauen entstehen. Und Vertrauen ist die Grundlage für eine informierte, engagierte und demokratische Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, Medienregulierung ist notwendig – aber sie muss unabhängig, transparent und rechenschaftspflichtig sein. Wir leben in einer Zeit, in der Medien nicht nur informieren, sondern auch formen – unsere Meinungen, unsere Debatten, unsere Demokratie. Doch mit dieser Macht wächst auch die Verantwortung. Und genau hier kommen die Medienregulierungsbehörden ins Spiel. Sie sind die stillen Wächter der Medienfreiheit, der Vielfalt und der Integrität unserer öffentlichen Kommunikation.

Doch diese Rolle verändert sich. Die Europäische Union hat in den letzten Jahren eine Reihe von Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht, die den Rahmen für Medienregulierung grundlegend neu definieren. Ich spreche vom Digital Service Act, dem European Media Freedom Act, vom KI-Akt, von der Verordnung zur Transparenz politischer Werbung und von der gerade begonnenen Reform der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste. Die EU verfolgt mit EMFA, TTPA, KI-Akt und AVMSD das übergeordnete Ziel, Demokratie, Medienfreiheit,

Transparenz und digitale Sicherheit in Europa zu stärken – durch klare Regeln für Medien, politische Kommunikation und den Einsatz von KI.

Lassen Sie mich kurz anreißen, was dies konkret für die Regulierungsbehörden bedeutet!

Digital Service Act

Auch wenn nach dem Buchstaben des Gesetzes bereits umgesetzt und in Kraft getreten ist, bleibt vieles neu. Gerade der DSA wird uns vor enorme Herausforderungen stellen, weil jeder Prozess, wie etwa vertrauenswürdige Hinweisgeber oder geprüfte Forscher, Umgang mit Beschwerden, Leitlinien zum Schutz von Minderjährigen und ihren Umgang und und und... Neuland darstellen. Gerade in diesem Bereich ist die Wichtigkeit der intensiven Zusammenarbeit mit den Regulatoren der anderen belgischen Gemeinschaften von höchster Bedeutung

European Media Freedom Act (EMFA)

Der EMFA bekräftigt die Vorschrift der AVMD-Richtlinie, dass Medienregulierungsbehörden unabhängig agieren – frei von politischem Einfluss, ausgestattet mit klaren Kompetenzen und transparenter Rechenschaftspflicht. Sie sollen künftig nicht nur nationale Medienaufsicht betreiben, sondern auch im neuen European Board for Media Services mitwirken – einem Gremium, das europaweit Standards setzt.

KI-Akt

Künstliche Intelligenz verändert die Medienproduktion, die Verbreitung und die Personalisierung von Inhalten. Regulierungsbehörden müssen künftig KI-Systeme bewerten, die Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung haben – etwa bei automatisierter Nachrichtenverbreitung oder algorithmischer Auswahl von Inhalten. Die Anbieter müssen Risiken erkennen,

Transparenz schaffen und sicherstellen, dass KI nicht zur Manipulation oder Diskriminierung führt.

Transparency of Political Advertising (TPA)

Politische Werbung wandert zunehmend ins Digitale – oft undurchsichtig, oft grenzüberschreitend. Die neue Verordnung verpflichtet, politische Werbung zu kennzeichnen und ihre Finanzierung offenzulegen. Die Regulierungsbehörden prüfen dies. Das bedeutet: mehr Kontrolle, mehr internationale Zusammenarbeit, mehr technische Expertise.

Reform der AVMD-Richtlinie

Streamingdienste, soziale Medien, Videoportale – sie könnten künftig künftig unter die erweiterte Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste fallen, wobei im Detail abgesteckt werden muss, wie diese Richtlinien und der DSA ineinandergreifen. Regulierungsbehörden müssen neue Anbieter erfassen, Inhalte bewerten, Jugendschutz sicherstellen und die kulturelle Vielfalt fördern. Die Grenze zwischen klassischem Rundfunk und digitalen Plattformen verschwimmt – und die Regulierung muss Schritt halten.

Zusammengefasst: Die Medienregulierungsbehörden stehen vor einem Paradigmenwechsel. Sie müssen:

- neue Technologien verstehen und bewerten,
- internationale Standards umsetzen und mitgestalten,
- Transparenz und Vielfalt sichern – ohne redaktionelle Freiheit zu gefährden,
- und ihre eigene Unabhängigkeit verteidigen.

Das ist keine leichte Aufgabe. Aber es ist eine entscheidende. Denn eine freie, vielfältige und verantwortungsvolle Medienlandschaft ist das Rückgrat unserer Demokratie.

Lassen Sie uns also nicht nur über Regulierung sprechen – sondern über Vertrauen, über Verantwortung und über die Zukunft unserer öffentlichen Kommunikation.

Themenwechsel: DAB+ ist ein gutes Beispiel dafür, wie technologische Innovationen die Medienregulierung herausfordern und zugleich neue Chancen für pluralistische Medienlandschaften schaffen. Aus unserer Sicht spielt DAB+ eine zentrale Rolle in der Sicherung von Medienvielfalt und der Förderung digitaler Innovationen im Rundfunk. Denn DAB+ ermöglicht eine größere Anzahl von Programmen auf begrenztem Frequenzspektrum. Das bietet auch hierzulande besonders kleineren und lokalen Anbietern den Zugang zum digitalen Äther.

Das seit dem 1. Oktober 2023 laufende DAB+-Pilotprojekt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) Belgiens ist ein bedeutender Schritt in Richtung digitaler Radioversorgung – und ein echtes Vorzeigeprojekt für regionale Medienvielfalt. Wir sind sowohl was die eigentliche Ausstrahlung – ich betone: trotz der großen Anstrengungen des BRF – als auch was die mediengesetzliche Absicherung angeht, lediglich auf die Zielgerade eingebogen, aber noch nicht über die Ziellinie.

Deshalb und gerade wegen dieser – ich bin fast geneigt zu sagen, wöchentlich wachsenden – Aufgabenvielfalt braucht es auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen mit den erforderlichen Ressourcen ausgestatteten Medienrat. Die vier Ratsmitglieder (namentlich Isabelle Weykmans, François Jongen, Robert Queck und ich) sowie unsere Geschäftsstelle (namentlich Mona Locht, Marc Sundermann, Emmanuel Noël und Kurt Andres) sehen diesen Herausforderungen mit offenem Visier entgegen.

Doch noch ein anderer Aspekt des eingangs erwähnten Gesprächs beim BRF-Festakt beschäftigt mich. Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft stehen wir vor einer Realität, die niemanden im Medienbereich unberührt lässt:

Sparmaßnahmen, Budgetkürzungen, strukturelle Einschnitte. Doch gerade in solchen Zeiten sollte sich zeigen, was unsere Branche wirklich ausmacht: Zusammenarbeit, Solidarität und der gemeinsame Wille, die mediale Vielfalt zu erhalten. Denn eines ist klar: Wenn wir jetzt auseinanderdriften – frei nach dem Motto: liebe Regierung, kürze doch bitte die Gelder meines Kollegen, um sie mir zu geben – wenn wir derart auseinanderdriften, dann verlieren wir mehr als nur Ressourcen – wir verlieren Vertrauen, Qualität und letztlich unsere demokratische Verantwortung. Ich möchte langsam, aber sicher zum Ende kommen und meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass uns eine derartige Neidkultur erspart bleibt.

Mein Dank gilt schließlich an dieser Stelle allen, die direkt oder indirekt dazu beigetragen haben, dass das Doppeljubiläum so zufriedenstellend verlaufen ist.

Lassen Sie uns nun gemeinsam etwas gegen Hunger und Durst tun. Und wie hieß es so treffend in unserer Einladung: Jetzt bietet sich Ihnen und euch die Möglichkeit für anknüpfende Gespräche und Networking.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und noch einen schönen Abend!